SZ 15.3.14

Geschwisterpaar lehnt Wohnungsangebot ab

Verbleib nach Zwangsräumung unklar – Gemeinde prüft Abmeldung der beiden Einwohner

Von Julia Freyda

ALTSHAUSEN - Aus ihrer Wohnung in einer Gemeinde nahe Altshausen mussten sie raus. Wo der 77-jährige frühere Landwirt und seine 79-jährige Schwester untergekommen sind, ist unklar. Das Angebot der Gemeinde, in eine frisch hergerichtete Zweizimmerwohnung zu ziehen, um nicht obdachlos zu werden, hat das Geschwisterpaar jedenfalls abgelehnt.

Dabei hat diese Zwangsräumung vom Donnerstagvormittag eine längere Vorgeschichte: Gut anderthalb Jahre ist es her, dass in einer Gemeinde bei Altshausen der damals 75-jährige Landwirt und seine ältere Schwester eine Hofstelle verlassen mussten. Unter anderem hatten Rechtsstreitigkeiten ihn in den Ruin geführt, eine Gläubiger-Bank hatte die Zwangsräumung beantragt. Dies wiederholte sich nun in einer Nachbargemeinde, in der der inzwischen 77-Jährige mit seiner Schwester in einer Wohnung lebt, die einst mit dem Hof ins Eigentum der Gläubiger-Bank übergegangen war. Diese weitere Zwangsräumung war zunächst im Dezember geplant, auf Antrag des Betroffenen aber einstweilen eingestellt und nun wieder aufgenommen worden (SZ berichtete).

Die Behauptung von Unterstützern des Betroffenen, dass beim Oberlandesgericht Stuttgart eine Beschwerde gegen den Räumungsbeschluss besteht, erweist sich als falsch. „Es liegt eine Beschwerde bei uns vor. Die richtet sich aber gegen einen zurückgewiesenen Antrag auf Prozesskostenhilfe“, erklärt ein Sprecher des Gerichts auf Anfrage der SZ. Beim Bundesverwaltungsgericht hat der Landwirt eine Verfassungsbeschwerde gegen die Räumung eingereicht. Von dort wurde aber bislang nur deren Eingang bestätigt.

„Mir liegt ein rechtskräftiger Bescheid zur Räumung vor und der gilt“, sagt die zuständige Gerichtsvollzieherin auf Anfrage der SZ. Auch die Beschwerde des Betroffenen gegen den von der Gemeinde beantragten Sofortvollzug hat das Verwaltungsgericht Sigmaringen am Donnerstagmorgen abgelehnt. So blieb den rund 20 Unterstützern einer Aktionsgruppe nur die Rolle der Zuschauer, als Vertreter von Polizei und Behörden die Zwangsräumung durchsetzten.

Möbel eingelagert

Trotz vorheriger schriftlicher Aufforderung hatte das Geschwisterpaar keinen Kontakt zur zuständigen Gemeindeverwaltung aufgenommen. Die Gemeinde hatte eine rund 32 Quadratmeter große Zweizimmerwohnung mit gemeinsamer Küchen- und Badnutzung hergerichtet, um dem Geschwisterpaar bei der drohenden Obdachlosigkeit eine Bleibe zu bieten. „Das Angebot, die Wohnung zuvor zu besichtigen, wurde nicht angenommen“, berichtet ein Rathausmitarbeiter. Die Möbel aus der geräumten Wohnung sind nun vorerst bei einer Spedition eingelagert. Einen Monat lang hat das Geschwisterpaar Zeit, diese abzuholen.

„Einige Dinge hat die Aktionsgruppe aber in einem Fahrzeug für das Geschwisterpaar abtransportiert“, sagt der Rathausmitarbeiter. Unter anderem sollen dies Unterlagen, Kleidung und ein Kopiergerät gewesen sein. Wo der 77-Jährige und seine Schwester sich jetzt aufhalten, weiß er nicht: „Sie sind weder in der geräumten noch in der von uns angebotenen Wohnung. Ob sie sich noch auf unserem Gemeindegebiet befinden, wissen wir nicht“, so der Verwaltungsangestellte. Da vermutlich kein Wohnsitz mehr in der Gemeinde besteht, werde nun juristisch geprüft, ob das Geschwisterpaar nach unbekannt verzogen abgemeldet werden könne. Damit wäre auch die Gemeinde als zuständige Ortspolizeibehörde aus der Verantwortung, ihnen im Fall der Obdachlosigkeit eine Wohnung zur Verfügung zu stellen.

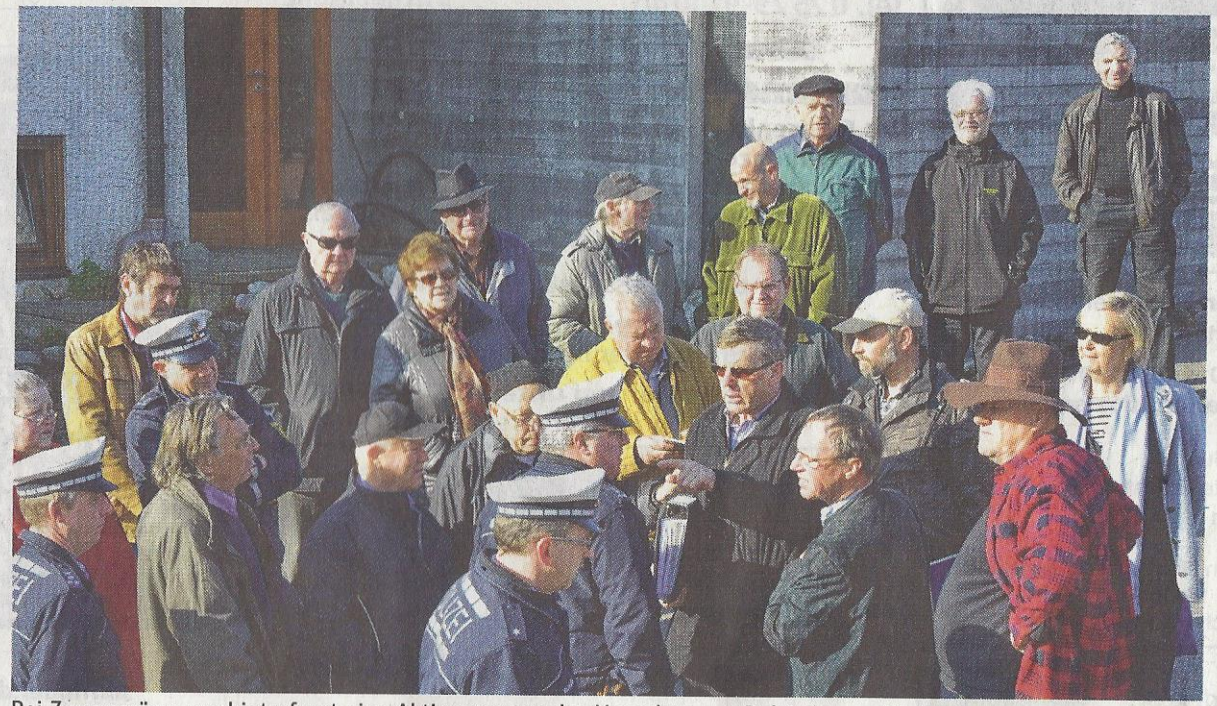

Bei Zwangsräumung hinterfragt eine Aktionsgruppe das Vorgehen von Behörden und Polizei. FOTO: JULIA FREYDA